

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 02
Februar 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Bund:**
- Bundesrat für Wiedereinführung der Meisterpflicht
 - Grundsteuerreform soll kommen
- Sachsen:**
- LKA sucht nach Geschädigten von Einbruchserie
- Kommunales:**
- Chemnitz will städtischen Baubetrieb gründen
- Wirtschaft:**
- Baumesse Chemnitz stellte EnEV in den Fokus



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Steuern und Finanzen:**
- Achtung bei geänderten KfZ-Steuerbescheiden
 - Werkverkehr ordnungsgemäß anmelden
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachbücher
- Baustellenpraxis:**
- Infos zur Entsorgung von PU-Schaumdosen
 - Gütesicherung Holzbau
 - Förderangebot der BG BAU
- Weiterbildung:**
- Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ und der Bauakademie Sachsen



Verbandsinformationen

- Veranstaltungsrückblick:**
- Fachtagung Brunnenbau und Geothermie
 - Winterseminar I/2019 - kleiner Rückblick
- Terminankündigungen:**
- E-Vergabe im Fokus von Info-Veranstaltungen
 - Fachtagung mit Dipl.-Chem. Heinz Dieter Altmann und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kammerer in Riesa
 - 1. Bauhandwerkertag auf der HAUS
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV**
- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick**



BUNDES RAT: Beschluss zur Wiedereinführung der Meisterpflicht



*Jährlich werden den Absolventen der Meisterkurse in Sachsen ihre Meisterbriefe auf sehr stimmungsvollen Veranstaltungen der Handwerkskammern Dresden, Chemnitz und zu Leipzig überreicht. Dabei wird spätestens beim obligatorischen Gruppenfoto deutlich, dass die Meisterausbildung im Handwerk nichts an ihrer Attraktivität verloren hat. Auch aus den mit der Handwerksrechtsnovelle von der Meisterpflicht entbundenen Berufen waren immer wieder meisterabsolventen dabei.
(Foto: Archiv)*

Der Bundesrat hat sich auf seiner Februar-Sitzung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ausgesprochen. Im Beschluss der Länderkammer heißt es wörtlich: „Der Bundesrat setzt sich dafür ein, in einigen Handwerksbranchen die Pflicht zum Meisterbrief wieder einzuführen. Er bittet die Bundesregierung, in allen Handwerken, bei denen es fachlich geboten und europarechtlich möglich ist, den verpflichtenden Meisterbrief wieder einzuführen. Der Bundesrat möchte damit die Ausbildung von Fachkräften und die Attraktivität von Handwerksberufen stärken.“ Gerade im Handwerk bestehe ein zunehmender Fachkräftebedarf, betonen die Länder. Der Meisterbrief sei ein entscheidender Anreiz, ein Handwerk zu erlernen. Er stärke die Qualität und Leistungsfähigkeit von Handwerksbetrieben. Die Entschließung wird nun der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, ob sie das Anliegen der Länder aufgreifen will. Feste Fristen gibt es hierfür nicht.

Bei den Handwerksorganisationen und -verbänden stieß dieser Bundesratsbeschluss auf Zustimmung. So erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa: "Das ist ein wichtiges Signal der Ländervertretung an den Bundestag und die Bundesregierung, die Wiedereinführung der Meisterpflicht nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst zügig zu einer entsprechenden Änderung der Handwerksordnung zu kommen. Diese Entscheidung begrüßen wir sehr, sehen wir doch insbesondere im Fliesenlegerhandwerk, zu welchen Verwerfungen die Abschaffung der Meisterpflicht 2004 geführt hat."

Auch Sachsens Handwerker haben die Empfehlung des Bundesrates für eine Rückkehr zur Meisterpflicht begrüßt. Die Entscheidung sei mit "großer Sympathie" aufgenommen worden, erklärte der Sprecher der Geschäftsführung des Sächsischen Handwerkstages und Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V., Klaus Bertram und fügte hinzu: "Wir erwarten, dass nunmehr auch Bundesregierung und Bundestag in der Sache zügig tätig werden. Denn schließlich sind es zualterererst die Meisterbetriebe, die den größten Anteil zur Ausbildungsleistung im Handwerk beisteuern und damit maßgeblich zur Fachkräftesicherung in den eigenen Reihen beitragen."

Zum Hintergrund: Vor 15 Jahren wandelte die Handwerksrechtsnovelle 53 zuvor zulassungspflichtige in zulassungsfreie Handwerke um. Seitdem brauchen zum Beispiel Fliesenleger oder Uhrmacher für die Gründung eines Handwerksbetriebs keine Meisterprüfung mehr. Die Ausbildungszahlen in diesen Handwerksberufen sind rückläufig. In den vergangenen Jahren hatten sich Handwerkskammern und -verbände - darunter auch der Sächsische Baugewerbeverband e.V. und der ZDB immer wieder für die Wiedereinführung der Meisterpflicht stark gemacht.

BUND-LÄNDER-EINIGUNG: Reform der Grundsteuer

Bund und Länder haben sich auf eine Reform der Grundsteuer geeinigt, die auf die Berücksichtigung von Mieten, Gebäudewerten und Bodenrichtwerten aufbaut. Aus Sicht des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) kann dieses Modell aus mehreren Gründen nicht überzeugen: „Die Einbeziehung von Mieten bedeutet bürokratischen Aufwand, da auch fiktive Mieten für Wohnungseigentum berechnet werden müssen. Ein wesentlicher Nachteil ist außerdem darin zu sehen, dass durch die Einbeziehung der Gebäudewerte keine Anreize für neues Bauen gesetzt werden – was aber angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt dringend geboten wäre“, erklärt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Besser geeignet sei das so genannte Bodenrichtwertmodell, bei dem die Grundsteuer allein am Bodenwert bemessen wird. Damit werde auch die Bebauung von unbebauten Grundstücken gefördert. Zudem sei es ein „unbürokratischer und zeitgemäßer Ansatz der Bemessung der Grundsteuer“, betonte Pakleppa.

KOMMUNALPOLITIK: Chemnitz will städtischen Baubetrieb gründen

Der Beschluss des Chemnitzer Stadtrates zur Gründung einer eigenen „KommunalBau Chemnitz GmbH“ sorgte Anfang Februar 2019 für Unverständnis in Bauwirtschaft und Politik. Der Stadtrat hatte den Beschluss gegen den Widerstand der CDU/FDP-Fraktionsgemeinschaft im Chemnitzer Stadtrat und trotz bereits im Vorfeld u.a. von Kammern und des Sächsischen Baugewerbeverbandes angemeldeten Bedenken gefasst.

Laut Angaben der Stadt Chemnitz soll die künftige „KommunalBau Chemnitz GmbH“ eine 100prozentige Tochtergesellschaft der ebenfalls städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG) sein. Ziel sei es, zusätzliche Bearbeitungskapazitäten für die Baukoordinierung zur Verfügung stellen, um die Stadt Chemnitz bei der Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bau- und Infrastrukturmaßnahmen insbesondere im Schul- und Kitabereich zu unterstützen. Planungs- und Bauleistungen sollen wie bisher durch Ausschreibungen an entsprechende Planungsbüros und private Baufirmen vergeben werden. Als Begründung gab die Stadt an, dass bis 2024 weitere vier Grundschulen und drei Oberschulen neu eingerichtet bzw. gebaut werden sollen. „Durch diese und andere bereits geplante Projekte sind die städtischen Kapazitäten zur Bauvorbereitung und -betreuung weitgehend gebunden. Hier soll die neue Gesellschaft Abhilfe schaffen, um die vorgesehenen Maßnahmen termingerecht umsetzen zu können.“ Zudem folge die Stadt Chemnitz mit der Gründung der „KommunalBau Chemnitz GmbH“ lediglich „zahlreichen Beispielen aus anderen großen Kommunen, die größere Investitionsvorhaben mit Hilfe städtischer Tochtergesellschaften erfolgreich umgesetzt haben“, teilte die Stadt mit.

Die Reaktionen auf die Ankündigung zur Gründung des städtischen Baubetriebes waren entsprechend heftig. Kammern und der SBV äußerten sich kritisch, da sie darin eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips und die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung sehen. Auch Politiker äußerten ihren Unmut: „Wir sehen die Gründung einer stadteigenen Baufirma in Chemnitz sehr kritisch. In der Region gibt es mehr als 600 Betriebe im Hoch- und Tiefbau sowie über 220 Firmen, die sich um Bauplanungen kümmern. Sie brauchen keine Konkurrenz durch die Stadt sondern eine effizient arbeitende Verwaltung, damit Bauprojekte zügig umgesetzt werden können. Man hätte dort lieber personell aufstocken sollen, anstatt eine weitere Firma zu gründen“, sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, Frank Heidan, der seinen Standpunkt mit nebenstehendem Bild untermauert. Und die Chemnitzer CDU-Abgeordnete und Stadträtin Ines Saborowski sagte: „Chemnitz macht mit einer eigenen Stadtfirma dem privaten Baugewerbe Konkurrenz. Das ist weder nötig noch legitim. Die Stadtverwaltung vergisst, dass es diese Unternehmen sind, die die Steuern erwirtschaften, die sie für ihre eigene Firma ausgeben will. Besonders kritisch ist die Tatsache, dass gleich zwei Geschäftsführerposten geschaffen werden sollen! Derzeit prüft die Landesdirektion den entsprechenden Stadtratsbeschluss, gegen den wir als CDU im Interesse unserer mittelständischen Bauunternehmen und Handwerker gestimmt hatten.“



Die tatsächlichen Auswirkungen bleiben abzuwarten. Doch Bauunternehmer der Region sehen noch eine ganz andere Gefahr: „Woher sollen denn die qualifizierten Mitarbeiter für diese städtische Firma kommen? Die werden doch mit Sicherheit aus den bereits bestehenden Baufirmen abgeworben.“, frage der Chemnitzer Bauunternehmer und Bausachverständige Klaus Nestler beim Eröffnungsrundgang zur Baumesse Chemnitz den Chemnitzer Ordnungsbürgermeister Miko Runkel. Der versuchte, abzuwiegeln - der Betrieb plane und koordiniere ja nur, baue nicht selbst...

MESSEN: Baumesse Chemnitz widmete sich hoch aktuellem Thema

Mit "Energieeffizienz um jeden Preis? - Die EnEV zwischen Machbarkeit und Regulierungswahn" war der Bauhandwerkstag auf der Baumesse Chemnitz Anfang Februar überschrieben. Auf dem Eröffnungspodium diskutierten Vertreter des Handwerks - Klaus Nestler aus den Reihen des SBV (2.v.l.) -, Architekten und Ingenieure sowie weitere Experten über Fluch und Segen der EnEV für den privaten wie öffentlichen Bau. Weitere Fachvorträge schlossen sich an.

[Baumesse-Rückblick](#)



KFZ-STEUER: Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen

Seit Ende Dezember 2018 häufen sich Fälle, in denen Fahrzeuge von baugewerblichen Betrieben, die zulassungsrechtlich als „LkW“ gelten und bislang auch steuerrechtlich wie Nutzfahrzeuge behandelt wurden, durch die Zollbehörden in Hinblick auf die Kraftfahrzeugsteuer als „PKW“ eingestuft werden. Mit der Neueinstufung verbunden sind teils jährliche Zusatzlasten von mehreren hundert Euro pro Fahrzeug.

Hintergrund dieser Entwicklung ist das Bestreben der Zollbehörden, insbesondere sogenannte (meist privat genutzte) „Pick Ups“ neu zu bewerten. Dies erfolgt mit Verweis auf die Regelung in § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz, wonach von der zulassungsrechtlichen Einordnung als Lkw im Steuerrecht abzuweichen ist, wenn die Prägung des Fahrzeugs durch Personenbeförderung überwiegt und die Einstufung als Pkw zu einer höheren Steuerbelastung führt. Ein Fahrzeug der Fahrzeugklasse N1 (leichtes Nutzfahrzeug) dient nach der Verwaltungsauffassung in der Regel dann überwiegend der Personenbeförderung, wenn es über drei bis acht Sitzplätze – ausgenommen Fahrersitz – verfügt und die zur Personenbeförderung dienende Bodenfläche mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs beträgt. Letzteres wirkt sich jedoch zunehmend auch auf klassische Nutzfahrzeuge aus, insbesondere aktuell auf Pritschenwagen mit Doppelkabinen.

Seit Ende 2018 werden von den Zollbehörden die von den Zulassungsbehörden automatisiert gemeldeten Daten über die Anzahl der Sitzplätze zur Umsetzung des § 18 Abs. 12 KraftStG genutzt, auf dieser Basis Neueinstufungen vorgenommen und geänderte Kfz-Steuerbescheide verschickt. In diesem automatisierten Verfahren wird jedoch das Verhältnis der Flächen, wie oben dargestellt, außer Acht gelassen, da dies nur im Wege der Einzelfallprüfung möglich ist.

Betroffenen Bauhandwerkern sei empfohlen, gegen den geänderten Kfz-Steuerbescheid Einspruch bei der Zollbehörde einzulegen und sowohl die Anzahl der Sitzplätze als auch die Flächenaufteilung des eigenen Fahrzeugs zu überprüfen und ggf. nachzuweisen. Die Einspruchsfrist beträgt vier Wochen nach Erhalt des Bescheides. Das Einspruchsverfahren vor der Zollbehörde ist kostenfrei. Gegebenenfalls kann der Einspruch zurückgenommen werden.

Hilfe finden Sie dabei auch bei Ihren Anwälten in den [SBV-Geschäftsstellen](#).

WERKVERKEHR: Erinnerung an Anmeldepflicht

Unternehmen, die Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen (einschließlich Anhänger) über 3,5 Tonnen betreiben, müssen sich zur Werkverkehrsdatei des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) anmelden, und zwar bei der jeweils zuständigen Außenstelle des BAG.

Achtung: Die Anmeldung hat vor der ersten Beförderung zu erfolgen. Wird der Werkverkehr nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angemeldet, abgemeldet bzw. die Änderung der Angaben mitgeteilt, droht gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 12 a) bis e) GüKG ein Bußgeld bis zu 20.000 Euro (§ 19 Abs. 7 GüKG).

Die Anmeldepflicht ergibt sich aus § 15 a Abs. 2 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG). Danach ist der Betrieb von Werkverkehr nach § 9 GüKG zwar erlaubnisfrei, aber anmeldepflichtig, wenn dieser mit Lastkraftwagen, Zügen und Sattelkraftfahrzeugen durchgeführt wird, deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen (einschließlich Anhänger) übersteigt. Dasselbe gilt für Änderungen der Unternehmensangaben und Abmeldungen der Fahrzeuge.

Gemäß § 1 Abs. 2 GüKG ist Werkverkehr der für eigene Zwecke des Unternehmens betriebene Güterkraftverkehr, unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die beförderten Güter müssen Eigentum des Unternehmens oder von ihm verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet oder instandgesetzt worden sein.
2. Die Beförderung muss der Anlieferung der Güter zum Unternehmen, ihrem Versand vom Unternehmen, ihrer Verbringung innerhalb oder – zum Eigengebrauch – außerhalb des Unternehmens dienen.
3. Die für die Beförderung verwendeten Kraftfahrzeuge müssen vom eigenen Personal des Unternehmens geführt werden oder von Personal, das dem Unternehmer im Rahmen einer vertraglichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Die Beförderung darf nur eine Hilfstätigkeit im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Unternehmens darstellen.

Dagegen ist Güterkraftverkehr gemäß § 1 Abs. 1 GüKG die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben. Hier besteht eine Erlaubnis- und Versicherungspflicht.

Das Anmeldeformular sowie ein Hinweisblatt des BAG finden Sie im Mitgliederbereich unter www.sbv-sachsen.de

ERFAHRUNGEN AUSTAUSCHEN, FACHSIMPELN UND NEUES MITNEHMEN

Das war die Brunnenbau- und Geothermie-Fachtagung 2019 in Bad Dübén

Inzwischen zum 28. Mal fanden am 24. und 25. Januar 2019 die Brunnenbau-Fachtagung und die Geothermie-Fachtagung der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im sächsischen Bad Dübén bei Leipzig statt. In gemütlicher Atmosphäre wurden bereits an den jeweiligen Vorabend-Veranstaltungen tolle Gespräche geführt und Erfahrungen ausgetauscht.

Mit Themen wie Einflüsse von Filtermedien, relevante Wasserparameter aus gesundheitlicher Sicht, Qualitätskontrollen an Brunnen, aktuelle Rechtsfragen, Pumpen-Systemlösungen und Bemessungsbeispielen für die Filterkiesbestimmung zogen die Referenten im Tagungssaal etwa 300 Teilnehmer am 24. Januar in ihren Bann. Die Teilnehmer setzten sich hauptsächlich aus Brunnenbauern als das ausführende Gewerk zusammen. Vertreten waren aber auch Ingenieurbüros als planende Seite und Behördenvertreter für die genehmigende Seite. Diese Zusammensetzung ermöglicht bei



Diskussionen die Kompromissfindung für verschiedene Sichtweisen. Auch die Geothermie-Fachtagung am Folgetag stieß mit rund 300 Teilnehmern auf reges Interesse. Mit einem Blick über den Tellerrand wurde das in einem sächsischen Innungsbetrieb praktisch getestete neue Elektro-Impuls-Bohrverfahren vorgestellt. Weitere Themen waren die Digitalisierung eines Bohrunternehmens, geothermische Nutzungsmöglichkeiten bei Bohrtiefenbegrenzung und die Vorstellung einer neuen Ringrohrsonde. Auch die BG Bau war mit einem Vortrag über Unfall- und Gesundheitsgefahren bei Erdwärmebaustellen und über das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung vertreten. Der Mehrwert für alle Teilnehmer: Beide Veranstaltungen sind als Weiterbildung nach DVGW W 120 -1 bzw. -2 und ebenfalls als Fortbildung für Sachverständige anerkannt.

Reges Interesse fand auch die begleitende Fachausstellung. Innovative Produkte, technische Neuerungen und bereits bewährte Produkte wurden vorgestellt und sorgten für interessante Gespräche und neue Kontakte. Und nach der Veranstaltung erreichten uns zahlreiche Teilnehmer-E-Mails zur Veranstaltung. Hier einige Auszüge aus den Reaktionen: +++ „Herzlichen Dank nochmals für die - wie immer - fantastische Fachtagung“ (Julia Schwarz, DATC Deutschland) +++ „Ihnen nochmals herzlichen Dank für die großartige Veranstaltung in Bad Dübén. Dieser Rahmen ist wirklich zu einem hoch angesehenen Austausch-Ort der Branche geworden...“ (Rainer Dallwig, FIM GmbH) +++ „Besten Dank ... War wirklich wieder schwer beeindruckt von Eurer Veranstaltung. Bravo ...“ (Tobias Müller, HDG Umwelttechnik GmbH) +++ „Waren wieder 2 sehr schöne Tage in Bad Dübén. Ich freue mich schon auf 2020 ...“ (Wolfgang Voit, Sigmund Lindner GmbH) +++

Apropos 2020: Die Termine für das kommende Jahr im HeideSpa Bad Dübén stehen mit dem 23.01.2020 für die Brunnenbau-Fachtagung und mit dem 24.01.2020 für die Geothermie-Fachtagung bereits verbindlich fest. Gern würde ich Sie dann begrüßen.

Glück Auf! - Werner Engelmann, Leiter der Landesfachgruppe für Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

WEITERBILDUNG IM WINTERWUNDERLAND: Winterseminar I / 2019 des SBV



Das erste diesjährige Winterseminar des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. vom 12. bis 19. Januar in Zell am Ziller machte seinem Namen alle Ehre und bot eine traumhafte Winterkulisse direkt vor dem Tagungshotel. Drinnen ging es um Themen des Bau-, Arbeits- und Mietrechts in der baubetrieblichen Praxis und um Fragen der richtigen Versicherung gegen Risiken. Bei einem Besuch der Firma Binder-Holz in Fügen informierten sich die Teilnehmer über innovative Baulösungen mit Holz. Innovative Lösungen waren auch beim abendlichen Eisstockschießen gefragt...



RECYCLEN VON PU-SCHAUMDOSEN: Montageschaum kostenlos abholen lassen

Wegen ihres MDI-Gehaltes gehören PU-Schaum Dosen nicht in den Baumischcontainer, Restmüll, gelben Sack oder die Weißblechsammlung, sondern zum Recycling. Laut einer Marktforschungsstudie von B+L Marktdaten, Bonn, werden zwar bereits rund 60 Prozent aller PU-Schaum Dosen richtig entsorgt, jedoch gelangen noch immer 40 Prozent in nicht zulässige Entsorgungssysteme. Vor diesem Hintergrund sei darauf verwiesen, dass bereits seit einigen Jahren die Rückgabe zum Recycling einfach und sogar kostenlos für den Bauunternehmer ist.

Wie geht das?

Über 90 Prozent der in Deutschland verkauften PU-Schaum Dosen sind dem Recyclingsystem der PDR angeschlossen. Das heißt, mit dem Kauf der Dose sind Rücknahme und Recycling bereits bezahlt. Die Nutzung des Services ist einfach. Die Bauunternehmen müssen dabei einfach nur die gebrauchten Bauschaum Dosen in den Originalverkaufskarton zurückstellen. Dieser dient gleichzeitig als Rücksendekarton. Ist der Karton wieder voll, beauftragt das Bauunternehmen über die gebührenfreie Telefonnummer (0800-7836736), die gebührenfreie Faxnummer (0800-7836737), per E-Mail (abholauftrag@pdr.de) oder über einen Klick auf den Button [Online-Abholauftrag auf www.pdr.de](http://www.pdr.de) das Recyclingunternehmen mit der Abholung. Die Kontaktdaten finden sich auch auf jeder Dose und auf jedem Verkaufskarton. Ist der Auftrag eingegangen, kümmert sich das Recyclingsystem darum, dass die Dosen "vom Hof" abgeholt und zur Recyclinganlage gebracht werden. Bei der Abholung erhält der Betrieb einen Entsorgungsnachweis, mit dem er ggf. die korrekte Entsorgung gegenüber den Behörden auf Anfrage nachweisen kann.

Auch für Baubetriebe, die nur gelegentlich PU-Schaum Dosen verwenden, gibt es Rückgabemöglichkeiten. Sie können die Dosen bei den kommunalen Wertstoffsammelstellen abgeben. Ebenso nehmen viele Baumärkte und Fachhändler die Montageschaum Dosen nach Gebrauch zurück. Wer auf der Suche nach diesen Rückgabemöglichkeiten ist, findet sie am einfachsten über die [Suchmaschine auf www.pdr.de](http://www.pdr.de).

HOLZBAU: Videoserie der GHAD informiert über Gütesicherung

Was macht Qualität im Holzbau aus? In einer neuen Videoserie der Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e.V. (GHAD) informieren Holzbauunternehmer über ihre Erfahrungen rund um das Thema Gütesicherung im Holzbau. Sie berichten darüber, was Sie mit Holz verbindet, welche Gründe es gibt, sich für das Bauen mit Holz zu entscheiden und wie eine möglichst hohe Qualität im Holzbau erreicht werden kann. Aus Sicht der Unternehmer ist Gütesicherung ein Bekenntnis zur Bauqualität. Ausführende Unternehmen welche sich der Gütesicherung angeschlossen haben, richten sich dabei nach festgelegten Regeln, welche für Architekten, Planer und Bauherren verbindliche Standards darstellen. Die Qualitätssicherung erfolgt von der Planung über die Vorfertigung und Montage bis hin zur Fertigstellung. Das Auftreten von Fehlern während der einzelnen Prozessabläufe wird somit verringert und mindert das Risiko von Bauablaufstörungen und Kostenexplosionen. Das schafft Vertrauen und Zuverlässigkeit für alle Baubeteiligten.

In der Videoserie stellt jeweils ein Holzbauunternehmer einen Fachbereich der GHAD vor: Dachbau, Holzhausbau und Ingenieurholzbau. Ein viertes Video informiert ganz allgemein über die Bedeutung der Gütesicherung im Holzbau.

Zur Videoserie gelangen Sie mit einem Klick [hier](#).

EINBRÜCHE IN HANDWERKER-FAHRZEUGE: LKA-Ermittler suchen Geschädigte

Zwischen Juni und Juli des Jahres 2018 kam es in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen (Hertha, Waldheim, Penig, Borna, Leisnig, Bad Lausick, Mittweida, Trebsen, Döbeln, Grimma, Mügeln, Königsfeld, Colditz, Geringswalde, Rossau) zu mehreren Blitzeinbrüchen in geparkte Handwerkerfahrzeuge. Die Vorgehensweise war immer ähnlich: Die Täter gingen motorisiert auf Erkundungstour und schlugen an zufällig ausgewählten Handwerkerfahrzeugen die Heck- oder Seitenscheiben ein. Danach entwendeten sie darin befindliches Werkzeug bzw. Baumaterial. Im Rahmen der Ermittlungen wurden ca. 250 mutmaßlich gestohlene Gegenstände/Werkzeuge sichergestellt. Zwischenzeitlich konnten auch schon erste Asservate Straftaten bzw. Geschädigten zugeordnet werden, aber viele Geschädigte sind nach wie vor unbekannt. Hauptproblem ist, dass die geschädigten Handwerker zwar ihren Schaden polizeilich angezeigt haben, aber nur sehr selten die Individualnummern ihrer entwendeten Gegenstände kennen.

Um weitere Geschädigte zu identifizieren und ggf. auch noch weitere Taten zu erkennen und aufzuklären, hat das LKA auf den Fahndungsportal der sächsischen Polizei unter dem Pfad [www.polizei.sachsen.de/Fahndung/Sachfahndung/SichergestellteGegenstände/Kleinmaschinen und Werkzeuge](http://www.polizei.sachsen.de/Fahndung/Sachfahndung/SichergestellteGegenstände/Kleinmaschinen_und_Werkzeuge) vier Lichtbildmappen mit den aufgefundenen Gegenständen veröffentlicht. Personen, welche in den veröffentlichten Gegenständen ihr Eigentum wiedererkennen, können sich im Landeskriminalamt Sachsen unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 8552055 melden oder sie schreiben eine E-Mail mit ihrer Erreichbarkeit an: gs.chemnitz.lka@polizei.sachsen.de.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU aus der Reihe „Bauen im Bestand“: Außenabdichtungen

Die Bauwerksabdichtung ist ein wesentlicher und zugleich viel diskutierter Bereich, insbesondere beim Bauen im Bestand. Mangelhafte oder sogar lückenhaft ausgeführte Abdichtungen führen immer wieder zu maroden Materialien und ausufernden Schäden. Neben den Grundlagen der Bauwerksabdichtung sind für den am Bau Beteiligten noch viele andere Fragen wichtig: Wie geht man bei konkreten Schadensfällen vor? Welche Schutzschichten gibt es und wie sind diese anzubringen? Wo liegen die Grenzen der Anwendung? Welche Feinheiten sind beim Gebäudesockel zu beachten und welches Geheimnis steckt hinter den flüssig aufzutragenden Abdichtungsstoffen?

Dieser Band der Reihe „Bauen im Bestand“ beschäftigt sich vor dem Hintergrund der neuesten Abdichtungsnormen DIN 18531 bis 18535 genau mit diesen Fragen.

Kosten: 48 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Baustellenhandbuch VOB und BGB - Premiumausgabe

Mit dem „Baustellenhandbuch VOB und BGB“ im Jackentaschenformat sind die Vorgaben des neuen BGB-Bauvertragsrechts und der VOB/B immer zur Hand. Das Buch bietet unter Schlagwörtern von „A“ wie „Abnahme“ bis „Z“ wie „Zutrittsrecht“ Antworten auf die wichtigsten rechtlichen Fragen rund um die Ausführung von Bauprojekten. Zahlreiche Praxistipps und Handlungsanweisungen helfen, die Regelungen des Baurechts richtig anzuwenden.

Die Premiumausgabe umfasst das Buch im Taschenformat, das E-Book im EPUB+PDF-Format sowie zahlreiche digitale Arbeitshilfen zum Abspeichern, Bearbeiten und Ausdrucken.

Kosten: 89 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Ratgeber rund um die Außenwand

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Wärmeschutz (FIW, München), dem Bundesverband Ausbau und Fassade sowie dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz wurde jetzt der „Ratgeber rund um die Außenwand“ des Verbands für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) aktualisiert und neu aufgelegt. Das rund 100 Seiten starke und übersichtlich aufbereitete Standardwerk für Modernisierer und Bauherren wurde im Hinblick auf Normung, Brandschutz etc. auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Ratgeber behandelt alle wichtigen Themen rund um die Gebäudehülle, denn sowohl bei Neubauten als auch bei Modernisierungen gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Wärmedämmung. Wie unterscheiden sich die angebotenen Systeme? Wie dick muss die Wärmedämmung sein? Welche Möglichkeiten der optischen Gestaltung gibt es? Was ist beim Einsatz von Putzen zu beachten? Die Broschüre gibt zudem Einblick in die Funktionsweise der Außenwand, beleuchtet Kriterien für die Auswahl von Baustoffen und Bauweisen und stellt Lösungen vor. Darüber hinaus gibt der Ratgeber Aufschluss über die wichtigsten Vorschriften, Bauordnungen, Förderungen und Kredite. Auch der Pflege und Wartung von bereits energetisch sanierten Fassaden ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Den **kostenfreien Download** der Broschüre finden Sie [hier](#).

Neufassung der Verbraucherverträge ZDB - Haus & Grund

Die beiden Verbraucherverträge von ZDB und Haus & Grund wurden überarbeitet und liegen nunmehr als „Einzelgewerk / Handwerkervertrag (Bauvertrag mit Verbrauchern)“ sowie „Einfamilienhaus / Schlüsselfertigbauvertrag (Verbraucherbauvertrag)“ in der Fassung Februar 2019 vor.

Im Rahmen der Überarbeitung 2019 wurde in Ziffer 4.4 „Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen“ der Text an den Gesetzeswortlaut angepasst. Erläuterungen zum Verständnis des Gesetzestextes wurden im Info-Blatt ergänzt. Zudem wurde im Einzelgewerk / Handwerkervertrag (Bauvertrag mit Verbrauchern) das Widerrufsrecht beim Fernansatzvertrag in den Katalog der Beispielfälle für das Widerrufsrecht aufgenommen.

Den **kostenfreien Download** der Broschüre finden Sie [hier](#).

Neu vom Informationsdienst Holz: Brandschutzkonzepte für mehrgeschossige Gebäude und Aufstockungen

Die Veröffentlichung zeigt, welche Möglichkeiten zum verdichteten und mehrgeschossigen Bauen mit Holz bestehen und welche Lösungen für die Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen bzw. für die Kompensation bei Abweichungen vom Baurecht existieren. Dazu werden Referenzobjekte mehrgeschossiger Gebäude und Aufstockungen in Holzbauweise vorgestellt, die beispielhaft zeigen, welche Konzepte und Lösungen im Einzelfall entwickelt und umgesetzt wurden.

Den **kostenfreien Download** der Broschüre finden Sie [hier](#).

AKTUELLE INFORMATIONEN DER BG BAU

BG BAU fördert Schutzhelme mit Kinnriemen

Immer wieder tragen Beschäftigte bei Arbeitsunfällen schwere oder sogar tödliche Kopfverletzungen davon, obwohl sie mit Schutzhelmen ausgestattet sind. Der Grund: Wenn der Unfall geschieht, fehlt der Schutz, weil der Helm verrutscht oder bei einem Sturz abfällt. „Deshalb fördern wir mit unseren Arbeitsschutzprämien Helme mit Vier-Punkt-Kinnriemen. Dadurch können die Unfallfolgen erheblich vermindert werden“, sagt Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU).

Durch eine Gefährdungsbeurteilung sollen vorausschauend Gefahren erkannt und durch Schutzmaßnahmen abgestellt werden bevor sie die Gesundheit der Beschäftigten schädigen können. So müssen überall dort Schutzhelme getragen werden, wo sich die Beschäftigten den Kopf stoßen können, etwa auf Baugerüsten. Risiken für den Kopf können auch pendelnde oder wegfliegende Gegenstände beim Gebrauch von Werkzeugen sein. Weitere Unfallursachen sind herabfallende Teile wie Schrauben, Steine oder Gerüsteile. Dabei ist zu beachten: Schon ein kleines Werkzeug von 300 Gramm erreicht durch die Geschwindigkeit beim Fall aus zehn Metern Höhe die gleiche Aufprallenergie wie ein 15 Kilo-Brocken aus einer Höhe von 20 Zentimetern!

„Deshalb ist die Arbeit auf der Baustelle ohne Schutzhelm leichtfertig und hat oft tragische Folgen“, betont Arenz. Zudem entstehen zusätzliche Gefahren für den Kopf, wenn Berufstätige ihre Helme verlieren, weil sie etwa in gebeugter Haltung arbeiten und so ihren Schutz gegen Stöße oder fallende Objekte verlieren. Auch kann ein nicht fixierter Helm beim Stolpern oder Rutschen abfallen - dann schlagen die Betroffenen mit ihrem Kopf beim Fallen oder beim Aufprall auf dem Boden an.

Ein Blick auf die Zahlen unterstreicht solche Risiken. So verzeichnete die BG BAU im Jahr 2017 fast 6.500 Arbeitsunfälle mit Kopfverletzungen. Außerdem geht die BG BAU von einer hohen Dunkelziffer kleinerer Unfälle aus, die nicht meldepflichtig sind, weil sie nicht zu Ausfallzeiten führen. Insgesamt wären viele Unfälle glimpflicher ausgegangen, wenn die Betroffenen einen Schutzhelm mit geschlossenem Kinnriemen getragen hätten.

„Die von der BG BAU geförderten Helme haben einen Vier-Punkt-Kinnriemen, bieten einen erhöhten Tragekomfort und bleiben im Falle eines Falles dort, wo sie hingehören - auf dem Kopf“, erklärte Arenz. Allerdings erfülle ein einfacher Bergsteigerhelm nicht die für Baustellen notwendigen Anforderungen. Vielmehr müsse darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Helme für die Baustellenarbeit geeignet sind. Das heißt, sie müssen nach der Norm für Industrieschutzhelme EN 397 gefertigt sein. Überall, wo es Gefahren für die Köpfe der Beschäftigten gibt, sind Arbeitgeber in der Pflicht, Arbeitsschutzhelme bereitzustellen!

Die Anschaffung geeigneter Helme fördert die BG BAU für gewerbliche Mitgliedsunternehmen durch ihre Arbeitsschutzprämien. Weitere Infos unter www.bgbau.de/praemien. Anfragen unter der E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de. Telefonische Auskünfte erhalten Antragsteller unter: 0231 5431-1007

Seminar für den Sicherer Umgang mit der Baustellenkreissäge

Das Seminar „Sicherer Umgang mit der Baustellenkreissäge – 801/BSK“ ist seit Jahresbeginn 2019 neu im Seminarprogramm der BG BAU. Es richtet sich an Multiplikatoren, die für die Unterweisung beziehungsweise Ausbildung an der Baustellenkreissäge (BSK) verantwortlich sind.

Nach dem Seminarbesuch sind die Multiplikatoren in der Lage, andere von dem sicheren Umgang mit der Baustellenkreissäge zu überzeugen und ihnen das dazu nötige Know-how zu vermitteln. Dazu wird im Seminar auch praktisch an der Baustellenkreissäge gearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie unter der Nummer 801 in der Internet-Seminar Datenbank der BG BAU. Klicken Sie dazu einfach [hier](#).



Foto: Mirko Bartels - BG BAU



Foto: BG BAU

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

SIVV-Vorbereitungsseminar (Vollzeit) / 21.03.2019 - 22.03.2019 oder 09.05.2019 bis 10.05.2019

SIVV-Lehrgang (Vollzeit) / 25.03.2019 - 05.04.2019 oder 13.05.2019 bis 24.05.2019

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 04.03.2019 bis 05.03.2019 oder 18.03.2019 bis 19.03.2019 oder 25.03.2019 bis 26.03.2019

Schutz und Instandsetzung nach ZTV – W (Tagesseminar) / 11.03.2019

16. Dresdner Betontag (Tagesseminar) 03.04.2019

Düsenführerschein: Theorie und Praxis (Vollzeit) / 15.04.2019 - 16.04.2019

Baufachwirt (berufsbegleitend) / 01.03.2019 - 02.11.2019

Angebote des ÜAZ Bautzen

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV SA 1997) inklusive Bundesautobahnen (Vollzeit) / 15. - 16.03.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Seminar - Digitale Baustelle Tiefbau 3D+ (Vollzeit, 3 Tage) / 02.-04.04.2019

Gepürfter Bagger- / Laderfahrer (ZUM Bau)

- für Profis (Vollzeit, 1 Tag) / 11.04.2019

- für Fortgeschrittene (Vollzeit, 12 Tage) / ab 18.03.2019

- Komplettlehrgang (Vollzeit, 20 Tage) / ab 18.03.2019

Gepürfter Teleskopfahrer (ZUM Bau)

- für Profis (Vollzeit, 1 Tag) / 18.04.2019 oder 26.04.2019

- Komplettlehrgang (Vollzeit, 5 Tage) / ab 15.04.2019 oder ab 23.04.2019

Gabelstaplerfahrer (Vollzeit, 5 Tage) / ab 20.05.2019

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

NEU im Programm:

Bauleitungsassistent (IHK) Hochbau / Tiefbau (Vollzeit, 400 U-Std.) / ab 08.04.2019

Angebote des ÜAZ Leipzig

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser / 25. - 27.02.2019

Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden /

04. - 06.03.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 04.- 06.03.2019 oder 01. - 03.04.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung /

07.03.2019 oder 04.04.2019

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) inklusive Bundesautobahnen / 07. - 08.03.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 08.03.2019 oder 05.04.2019

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:

- Grundkurs / 11. - 12.03.2019 oder 25. - 26.03.2019

- Nachschulung / 13.03.2019 oder 27.03.2019

Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) / 15.03.2019

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 18. - 20.03.2019

Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 18.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Leichtflüssigkeitsabscheideanlagen nach DIN 1999-100 / 19. - 20.03.2019

Fachkunde für die Generalinspektion von Fettabscheideanlagen nach DIN 4040-100 / 21.03.2019

Gesetzliche Grundlagen aus dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) / 25.03.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 29.03.2019

Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 01.04.2019

Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren – Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung / 02.04.2019

Kanalinspektion (Auffrischungskurs für KI-Schein Inhaber) / 15.04.2019

Angebote der Bauakademie Sachsen (Auswahl)

Was? Fachseminar „Bauen im Bestand - Brandschutz“

Wann? 04.03.2019

Wo? Leipzig

Inhalt: Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes beim Bauen im Bestand zu vermitteln. Dazu wird zunächst eine einführende Übersicht über den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz anhand anschaulicher Beispiele und der gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben. Schwerpunkt des weiteren Seminarverlaufs ist die problem-/bauteilbezogene Darstellung und Begründung konkreter Gestaltungsvorschläge zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes in bestehenden Gebäuden unterschiedlicher Konstruktion und Nutzung. Die Beispiele sind geeignet, eigene Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Kosten: 220 EUR (für Mitglieder des SBV)

Was? Fachseminar „Ganzheitliches Nachtragsmanagement - Berechtigte Vergütungsansprüche durchsetzen“

Wann? 06.03.2019

Wo? Dresden

Inhalt: Im Seminar geht es um das Erkennen und Realisieren berechtigter Nachträge. Die Teilnehmer werden sensibilisiert, das Nachtragspotenzial zu identifizieren und zu nutzen. Dabei werden nicht nur die rechtlichen Aspekte, sondern insbesondere auch die Umsetzung von Nachtragsforderungen wie z. B. die Gestaltung von Spielräumen bei der Nachtragserstellung und der Verhandlung thematisiert. Im Ergebnis sollen die Teilnehmer besser in der Lage sein, Nachträge durchzusetzen und damit das Baustellenergebnis zu steigern.

Kosten: 270 EUR (für Mitglieder des SBV)

Für weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und weiteren Angeboten der **Bauakademie Sachsen** klicken Sie bitte [hier](#).



Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

SBV-TERMINE:**Was? Info-Veranstaltungen „e-Vergabe“**

Wo und Wann? Dresden: 18. März 2019 / Hotel Bergwirtschaft Wilder Mann
 Chemnitz: 19. März 2019 / AMBER Hotel Chemnitz Park
 Leipzig: 16. April 2019 / BFW Bau Sachsen
 jeweils 14:00 - 16:30 Uhr
 Mehr Infos und Anmeldung unter: www.sbv-sachsen.de

Was? Mitgliederversammlung des SBV

Wann? 29.03.2019
Wo? Dresden, ikk classic, Tannenstraße 4b
 Die Einladungen gehen Ihnen satzungsgemäß zu.

Was? Tagung der Landesfachgruppen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Estrich und Belag

Referenten: Dipl.-Chem. Heinz Dieter Altmann und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kammerer
Wann? 10.04.2019
Wo? CAMT ceramic and marble technologies GmbH, Riesa

Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen

Wann? 24.05.2019
Wo? Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN**Was? 70. Deutsche Brunnenbauertage**

Wann? 28.02. - 01.03.2019
Wo? Schrobenhausen
 Klicken Sie für weitere Informationen und / oder Anmeldung [hier](#).

Was? Kompaktseminar "Feuchteschutz im Wohnungsbau - Anforderungen, häufige Schäden und richtige Umsetzung" (Zusatztermin / Wiederholung der Seminare vom 23.10.18, 14.11.18 und 15.01.19)

Wann? 19.03.2019 / 16:00 bis 19:00
Wo? Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Was? 18. Bautechnik-Forum Chemnitz

Wann? 22.03.2019
Wo? Hotel Chemnitzer Hof, Chemnitz
Kosten: 110 Euro
 Mehr Infos und Anmeldung unter: www.bautechnikforum.de

Was? Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB

Wann? 26.03.2019
Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

IMPRESSUM

Herausgeber: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17
 V.i.S.d.P.: RA Klaus Bertram
 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dresden
 Redaktion & Gestaltung: Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /
 E-Mail: kleeberg-hms@t-online.de
 Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet): SBV (1), Archiv (2), Pixabay (1), BG BAU (2)
 Bezug: Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. erhalten den
 BauTrend online im Zuge ihrer Mitgliedschaft.
 ISSN 1430-2926

ERFAHRUNGEN AUSTAUSCHEN, FACHSIMPELN UND NEUES MITNEHMEN

Vom 7. bis 10. März 2019 führt die 29. Auflage der Baumesse HAUS in Dresden erneut die Akteure der Baubranche in Dresden zusammen und gibt einen Gesamtüberblick zum Planen, Bauen, Sanieren und Einrichten. Die größte regionale Baufachmesse in Ostdeutschland spricht damit jeden an, der zu Beginn der Bausaison aktiv werden möchte. Die Messe richtet sich an Bauunternehmen, Handwerker, private und gewerbliche sowie öffentliche Bauherren und -interessierte, Architekten, Planer, Ingenieure und sonstige Dienstleister aus den Bereichen Bauen, Sanieren, Modernisieren. Für Unternehmen der Branche ist es die beste Gelegenheit, mitten in der stärksten Bauregion Ostdeutschlands Produkte, Dienstleistungen, Innovationen, Trends und Highlights vorzustellen.

Bereits zum 13. Mal läuft integriert in die HAUS die Fachausstellung ENERGIE, die sich vor allem der Beratung und den Angeboten zu Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung widmet. Neben der Energieeffizienz stehen weitere Themen wie die aktuelle Wohneigentumsförderung sowie das Trendthema "SMARTHOME - Das vernetzte Haus." auf dem Messeprogramm. "Sicherheit in Haus und Wohnung" - unter diesem Motto rückt die HAUS die Prävention in den Mittelpunkt.

Traditionell bietet die HAUS aber auch die ganze Palette zum Bau und Kauf von Wohneigentum. Ein extra geschaffenes "Bauherrenberatungszentrum" liefert Fachinformation und Expertenrat rund um die Immobilie. Begleitet wird die Messe an allen vier Messetagen von einem hochwertigen und umfangreichen Vortragsprogramm.

Ein besonderes Highlight ist der „Bauhandwerkertag“, der in diesem Jahr in Dresden Messepremiere feiert: Der Messesfreitag steht ganz im Zeichen des Austauschs und der Information zu aktuellen Entwicklungen, Trends, Neuigkeiten und Innovationen aus dem Bauhandwerk. In diesem Sinne sind alle Mitarbeiter des Bauhandwerks - kenntlich gemacht durch ihre Firmen-/Arbeitskleidung mit Logo - am Messesfreitag herzlich eingeladen, die HAUS von 10 - 18 Uhr kostenfrei zu besuchen und sich zur Technik und den Möglichkeiten von morgen zu informieren.

SBV-Hauptgeschäftsführer Klaus Bertram begrüßt in seinem Grußwort für die HAUS vor allem die Einführung eines Bauhandwerkertages: Dies zeige, „dass sich die HAUS nicht auf ihrem Status als größte regionale Baufachmesse in Ostdeutschland ausruht, sondern die Organisatoren immer wieder daran arbeiten, die Messe vor allem inhaltlich immer attraktiver zu gestalten. Es ist dies einer der Gründe, warum wir als Sächsischer Baugewerbeverband e.V. die HAUS von Beginn an als ideeller Träger unterstützen“, sagt Bertram. Bereits in der Vergangenheit hätten Bauhandwerker die HAUS genutzt, „um sich über Neuigkeiten in Sachen Baustoffe, über neue Verarbeitungstechniken, über die aktuelle Rechtslage am Bau, über das Erkennen und Vermeiden von Ausführungsfehlern und vieles mehr zu informieren.“

Mehr Infos unter: www.baumesse-haus.de

MESSEFREITAG
8.3.2019
Bauhand-
werkertag

Kommen Sie in Ihrem Arbeitsoutfit und erhalten **kostenfreien Eintritt** am 8. März auf der HAUS® 2019.



Vorträge

Baumesse HAUS® | MESSE DRESDEN

10:30 Uhr | Geschäftspotentiale in der Golfregion,
How to do Business in den VAE

Um Anmeldung bis 1.3.2019 unter gunter.laemmerz@wfs.saxony.de wird gebeten!

14:00 Uhr | Arbeiten im Dreiländereck

15:00 Uhr | „Digitale Lösungen: Nutzen fürs Handwerk“
Demonstration von neuen Technologien
zum Anfassen und Ausprobieren

www.baumesse-haus.de/bauhandwerkertag

ORTEC Messe und Kongress GmbH, E-Mail: haus@ortec.de

Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und DBV MEDIENGRUPPE



BAMAKA-PARTNERANGEBOT

Die BAMAKA hat gemeinsam mit den Autohäusern der Emil Frey Gruppe ein attraktives Angebot für den Ford Ranger geschnürt. Partner für diese Aktion in Sachsen ist die Sachsen-Garage. Diese lädt alle Interessierten ein, über dieses Angebot hinaus auch beim Kauf aller anderen Ford-Modelle die Vorteile als BAMAKA Premium Partner zu nutzen.

Mehr Informationen und Ansprechpartner dazu finden Sie im Internet unter: www.sachsengarage.de. Stöbern Sie für weitere Einkaufsvorteile über den Automobilbereich hinaus auch gern einmal wieder direkt auf den Seiten der **BAMAKA**.

EXKLUSIVES ANGEBOT NUR FÜR BAMAKA KUNDEN!

Limitierte Sonderaktion
nur 100 Fahrzeuge!



für nur 29€ mehr
inkl. Wartungspaket!

-33% 1.000,00 € NACHLASS¹

FORD RANGER AUTM. WILDTRAK,
147 kW (200 PS)

Klimaautomatik, ABS, Regensensor, Rückfahrkamera, Bordcomputer, Geschwindigkeitsregelanlage, Front- und Heckscheibe beheizbar, Vordersitze beheizbar, Radio CD inkl. Ford SYNC 3 DAB & Navi, Reifendruckkontrollsystem u.v.m.

Vertragsdauer (Monate)	36
Jährliche Fahrleistung (km)	10.000
Finance-Rate Fahrzeug in € ²	240,-
Gesamtpreis in €	43.670,-
Anzahlung in €	0,00 €
Mehr-/Minderkilometer in €	0,1310/0,0873

FORD RANGER AUTM. LIMITED,
147 kW (200 PS)

Allradantrieb zuschaltbar, Klimaautomatik, Bordcomputer, Geschwindigkeitsregelanlage, Park-Pilot-System, Front- und Heckscheibe beheizbar, Regensensor, Zentralverriegelung mit Fernbedienung u.v.m.

Vertragsdauer (Monate)	36
Jährliche Fahrleistung (km)	10.000
Finance-Rate Fahrzeug in € ²	237,-
Gesamtpreis in €	43.245,-
Anzahlung in €	0,00 €
Mehr-/Minderkilometer in €	0,1297/0,0865

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt